

Selbstdeklaration

für die Ermittlung des Tarifes für die Tagesschule

- Art. 8 - 15, kant. Tagesschulverordnung vom 28.5.2008
- Tagesschulverordnung (revidiert per 01.08.2022)

Berechnung des massgebenden Einkommens

Bitte beachten Sie, dass bei fehlender Selbstdeklaration automatisch der Maximaltarif verrechnet wird!
Wenn Sie die Angaben bereits für die Tagesschule eingereicht haben, müssen Sie die Deklaration nicht erneut ausfüllen.

Name und Vorname der Eltern
 Adresse

Für getrennt lebende Eltern: Geteilte Obhut?*

☐

JA

☐

NEIN

Name des Kindes / der Kinder

Kontakt (für Rückfragen)

	Verhältnisse des Vorjahres einsetzen	Steuererklärung		Familie	
		Formular	Ziffer	Mutter	Vater
Einkünfte und steuerpflichtiges Ersatzeinkommen	Einkünfte aus unselbständiger Erwerbstätigkeit (netto)	2	2.21		
	Renten (Ersatzeinkommen wie AHV, IV, ALV etc.)	2	2.22 2.23		
	Erhaltene Unterhaltsbeiträge	2	2.24		
	Familienzulagen und andere weitere steuerbare Einkünfte (falls nicht im Nettolohn enthalten)	2	2.25		
	Geschäftsgewinn - Durchschnitt der letzten 3 Jahre (nur für Selbstständigerwerbende)	9 10	9210 9210		
	Bruttoerträge aus beweglichem und unbeweglichem Vermögen (Eigenmietwert)	3 7	31 minus 53 7.1		
	Einkünfte je Elternteil				
	Schuldzinsen (Zinsen xxxx ohne Amortisation und ohne Leasingraten)	4	4.3	-	-
	Abzug für geleistete Unterhaltsbeiträge	5	5.1	-	-
	Einkünfte total				

Vermögen	Vermögen	3	32		
	Übriges Vermögen	4	4.1		
	Amtlicher Wert	7	7.0		
	Vermögen je Elternteil				
	Schulden (Schuldbetrag am 31.12.xxxx)	4	4.3	-	-
	Nettovermögen total				
	5% vom Nettovermögen				

bitte wenden

	Anzahl Personen im gleichen Haushalt (Familiengrösse)	
Abzug	pro Familienmitglied nach Familiengrösse	
	Familiengrösse von 3 Personen: pro Person	CHF 3'800.00
	Familiengrösse von 4 Personen: pro Person	CHF 6'000.00
	Familiengrösse von 5 Personen: pro Person	CHF 7'000.00
	Familiengrösse von 6 oder mehr Personen: pro Person	CHF 7'700.00
Total	Massgebendes Einkommen (gem. kantonaler Tariftabelle)	
	Verzicht wir verzichten auf eine Offenlegung des Einkommens und bezahlen den Maximaltarif (2025: CHF 80.00/Tag)	☐

Alle obenstehenden Angaben sind vollständig und richtig:

Ort und Datum: Unterschrift:

Das ausgefüllte Formular ist zu retournieren an:

Finanzverwaltung Kirchlindach
 Frau
 Michelle Hawker
 Finanzverwalterin
 Lindachstrasse 17
 3038 Kirchlindach
 oder via Mail an michelle.hawker@kirchlindach.ch

* Informationen für getrennt lebende Eltern bezüglich der Anmeldung bzw. Abrechnung Tagesschule:
 --> siehe auch: Fragen und Antworten zu Tagesschulen (FAQ), Bildungsdirektion Kanton Bern

G.11 Die Eltern sind getrennt, das Kind lebt abwechselungsweise in beiden Haushalten und geht von beiden aus in die Tagesschule (geteilte Obhut). Wie berechnet sich das massgebende Einkommen?

Besteht eine **geteilte Obhut** (das Kind wohnt in zwei Haushalten), können die Erziehungsberechtigten die **Anmeldung gemeinsam oder alleine** einreichen. Die Anmeldung können die Erziehungsberechtigten nur gemeinsam einreichen, wenn sie inzwischen nicht erneut verheiratet sind, in einer eingetragenen Partnerschaft oder in einem Konkubinat (mehr als 2 Jahre oder gemeinsames Kind) leben.

Das Vorgehen für die Berechnung des massgebenden Einkommens unterscheidet sich folgendermassen:

Option 1: Die Erziehungsberechtigten reichen die Anmeldung alleine ein

Das Kind wird nur für jene Tage für die Tagesschule angemeldet, an denen es beim jeweiligen Erziehungsberechtigten wohnt. Für die Gebührenberechnung wird das Einkommen und Vermögen der Person berücksichtigt, die das Kind anmeldet. Die Berechnung der Familiengrösse erfolgt nach Frage G.12.

Option 2: Die Erziehungsberechtigten reichen die Anmeldung gemeinsam ein

Für die Gebührenberechnung wird das Einkommen und Vermögen beider Erziehungsberechtigten berücksichtigt. Beide Erziehungsberechtigte werden für die Berechnung der Familiengrösse einbezogen.